Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 7 (1912)
Heft: 12: Vom Riegelhaus

Artikel: Preisausschreiben zur Erlangung von Anregungen für die Propaganda und zum Arbeitsprogramm des Heimatschutzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171007

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PREISAUSSCHREIBEN

zur Erlangung von Anregungen für die Propaganda und zum Arbeitsprogramm des Heimatschutzes.

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz lädt ihre Mitglieder zur Beteiligung an einem Preisausschreiben ein, das neue Anregungen für die Propaganda und die Tätigkeit des Heimatschutzes sammeln und auszeichnen möchte.

Es soll damit auch solchen Mitgliedern unserer Vereinigung Gelegenheit geboten werden, sich an unserer Arbeit praktisch zu beteiligen, die aus diesem oder jenem Grunde vielleicht nicht in der Lage sind, öffentlich aufzutreten oder ihre Ideen zur Geltung zu bringen. Sodann leitet uns bei unserm neuen Vorschlage auch der Wunsch, mit den einzelnen Mitgliedern unseres Vereins in nähere Verbindung zu treten und einmal auch weitern Kreisen den Wettbewerb an unsern Preisausschreiben zugänglich zu machen. Wir laden deshalb alle unsere verehrlichen Mitglieder ein, Ideen und Anregungen für die Tätigkeit und die Propaganda des Heimatschutzes niederzuschreiben und uns, sei es zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift, sei es zu sonstiger Verwendung zu überlassen.

Diese Zuschriften sollen ganz sachlich gehalten und kurz redigiert sein. Es werden nicht abgerundete Artikel erwartet, sondern knappe Beiträge, die jedermann niederschreiben kann, der über eigene Erfahrungen und Gedanken verfügt. Nicht die schriftstellerische Arbeit soll eingeschätzt werden, sondern das Brauchbare und Neue, das der Inhalt zu bieten hat. Der Umfang der Zuschriften soll 1—2 Druckseiten der Zeitschrift nicht überschreiten.

Wie bei früheren Wettbewerben ist der Name des Verfassers nicht auf der Arbeit anzubringen. Diese soll dagegen ein Kennwort (Motto) tragen, das auf einer verschlossenen Enveloppe angebracht ist, die Name und Adresse des Absenders enthält.

Alle Zuschriften sind bis am 1. März 1913 an den Redakteur der Zeitschrift „Heimatschutz", Herrn Dr. *J. Coulin* in Basel, Eulerstrasse 65, zu senden.

Ein Ausschuss des Zentralvorstandes wird die eingelaufenen Arbeiten prüfen und hierauf im Einverständnis mit dem gesamten Vorstand Preise zuerkennen. Hiefür ist die Summe von Fr. 100.— ausgesetzt, die nach dem Gutfinden des Vorstandes in drei verschiedene Preise aufgeteilt wird. Zuschriften, die in dieser Weise ausgezeichnet werden, kommen zudem in der Zeitschrift „Heimatschutz" ganz oder abgekürzt zum Abdruck, und zwar mit Angabe des Verfassers, sofern dieser nicht schon bei Einreichung der Arbeit anders bestimmt.

Auf Wunsch werden die nicht prämierten Arbeiten ihren Verfassern von der Kontrollstelle der Vereinigung in Bern wieder zugestellt. Sie sind dort unter Angabe des Kennwortes zu verlangen.

Zürich, im November 1912.

Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz.